

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89103730.1

51 Int. Cl.4: **A45D 34/04**

22 Anmeldetag: **03.03.89**

30 Priorität: **09.03.88 DE 3807653**
14.12.88 DE 3842023

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.09.89 Patentblatt 89/37

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Latzke, Gert**
Hasenbühlweg 13
CH-9410 Heiden(CH)

72 Erfinder: **Latzke, Gert**
Hasenbühlweg 13
CH-9410 Heiden(CH)

74 Vertreter: **Werner, Hans-Karsten, Dr. et al**
Deichmannhaus am Hauptbahnhof
D-5000 Köln 1(DE)

54 **Applikator für Hautreinigungsmittel, Hautpflegemittel und medizinische Einreibemittel.**

57 Der Applikator für Hautreinigungsmittel und/oder Hautpflegemittel und/oder medizinische Einreibemittel besteht aus einer Haltevorrichtung (1) mit einem Griff (2) und einem gegebenenfalls austauschbaren, abgerundeten Träger (5), dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (5) aus geschlossenenporigem Polyethylenschaum (6) besteht, der gewünschtenfalls einseitig mit einer saugfähigen Schicht (7) aus Gewebe oder Vliesstoff verbunden ist.

EP 0 332 066 A2

Applikator für Hautreinigungsmittel, Hautpflegemittel und medizinische Einreibemittel

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Applikator für Hautreinigungsmittel, Hautpflegemittel und medizinische Einreibemittel.

Zur guten und intensiven Gesichtspflege sind drei Faktoren von größter Wichtigkeit:

1. gründliche Reinigung der Haut,
2. durchblutungsfördernde Maßnahmen zur Anregung der Hautfunktion,
3. Steigerung der Hautaufnahmefähigkeit von Pflegemitteln.

Zur Zeit werden zur Förderung der Hautdurchblutung Massagen durchgeführt und Wärme appliziert. Beides ist aufwendig und erfordert Zeit.

Als Applikator für die Reinigungsflüssigkeit wird zur Zeit häufig Watte verwendet. Das Pflegemittel wird anschließend mit der Hand aufgetragen.

Aus dem deutschen Gebrauchsmuster G 80 23 733 ist eine Vorrichtung zum Auftragen von Heilmitteln und Körperpflegemitteln auf die Haut bekannt, die aus einem Halter und einer lösbar befestigten dünnen Schwammschicht an einer am Halter befestigten Stützschiicht besteht und mit einem Stiel verbunden ist. Schwammschicht und Stützschiicht sind vorzugsweise kreisförmig ausgebildet. Die Schwammschicht wird vorzugsweise mit einem Klemmring oder einem Gewinding befestigt, sie kann aber auch einseitig mit einer Klebefolie versehen sein. Mit dieser Vorrichtung ist es zwar möglich, schwer erreichbare Körperteile zu erreichen, jedoch ermöglicht diese Vorrichtung nicht die geforderte intensive Gesichtspflege.

Eine ähnliche Vorrichtung ist aus der US-A-2.995.768 bekannt, wobei jedoch das aufzutragende flüssige Mittel aus einem Vorratsbehälter in den Schwamm gespritzt werden kann.

Aus dem Deutschen Gebrauchsmuster G 84 06 460 ist eine andere Vorrichtung zum Auftragen von Körperpflegemitteln auf die Haut schwer erreichbarer Körperteile bekannt, die aus einem saugfähigen Auftragspolster und einem an beiden Seiten befestigten Zugband besteht. Auch hiermit ist nicht die geforderte intensive Gesichtspflege möglich. In der Praxis erfolgt die Gesichtspflege daher nach wie vor nur mit der Hand oder mit einem Wattebausch.

Dies sind jedoch keine optimalen Bedingungen, um die drei oben genannten Faktoren zur guten und intensiven Gesichtspflege zu erfüllen, so daß auch der gewünschte Erfolg nicht oder nur teilweise eintritt.

Dieses Problem ist in der Kosmetik bekannt. Aber auch bei medizinischen Einreibemitteln kommt es sehr darauf an, daß sie gut in die Haut aufgenommen werden.

Die Erfindung hat sich die Aufgabe gestellt,

einen Applikator zu entwickeln, der mit einfachen Mitteln und in relativ kurzer Zeit die drei oben genannten Faktoren verbessert und vereinfacht.

Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Applikator für Hautreinigungsmittel und/oder Hautpflegemittel und/oder medizinische Einreibemittel, bestehend aus einer Haltevorrichtung (1) mit einem Griff (2) und einem gegebenenfalls austauschbaren, abgerundeten Träger (5), dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (5) aus geschlossenporigem Polyethylenschaum (6) besteht, der gewünschtenfalls einseitig mit einer saugfähigen Schicht (7) aus Gewebe oder Vliesstoff verbunden ist.

Der Träger (5) besteht vorzugsweise aus einem Laminat aus beidseitig mit geschlossenporigem Schaumstoff (6) bedeckter Aluminiumfolie (8). Die Aluminiumfolie wirkt vor allem mechanisch stabilisierend und als Dampfsperre für den Fall, daß leichtflüchtige Bestandteile des Hautreinigungsmittels, des Hautpflegemittels oder medizinischen Einreibemittels in den Schaumstoff eindringen sollten.

Die Verbindung zwischen dem geschlossenporigen Schaumstoff (6) und der Schicht (7) erfolgt durch Verkleben, Verschweißen oder Laminieren.

Eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Applikators besteht darin, daß die Haltevorrichtung (1) und der Griff (2) aus dem gleichen Material besteht wie der Träger (5) und aus einem um ca. 90° umgebogenen seitlich mit dem Träger verbundenen Bügel (9) bestehen.

Diese Ausführungsform kann besonders einfach dadurch hergestellt werden, daß aus dem Material des Trägers (5) auch das Material des umklappbaren Bügels mit ausgestanzt wird und zusätzlich ein Schlitz durchgestanzt wird, wodurch es möglich ist, den Bügel teilweise vom Träger abzutrennen und umzulegen.

Sofern dieser vereinfachte Applikator für ein Hautreinigungsmittel verwendet werden soll, weist er vorzugsweise eine saugfähige Schicht aus Gewebe oder Vliesstoff auf. Wenn dieser vereinfachte Applikator zum Auftragen eines Hautpflegemittels oder eines medizinischen Einreibemittels benutzt werden soll, wird auf die Schicht (7) verzichtet, so daß das Einreiben unmittelbar mit dem geschlossenporigen Schaumstoff (6) erfolgt.

Wichtig für den Reinigungsschritt ist, daß eine Seite des Schaumstoffes mit einer saugfähigen Schicht 7 aus Gewebe oder Vliesstoff verbunden ist. Diese Schicht 7 nimmt eine ausreichende Menge der Reinigungsflüssigkeit oder Reinigungscreme auf, ohne daß diese tiefer in den einsetzbaren Träger eindringt. Der geschlossenporige Schaumstoff wirkt gleichzeitig als guter Wärmeisolator, so daß die Reinigungsflüssigkeit oder Reinigungscreme

me unter Einwirkung von Wärme zur Anwendung kommt. Der Reinigungsschritt erfolgt bei einem Applikator mit auswechselbarem Träger (5) in der Weise, daß die mit der saugfähigen Schicht (7) verbundene Seite des Schaumstoffes (6) sichtbar ist. Nach dem Reinigungsschritt wird der Träger (5) aus der Haltevorrichtung (1) herausgenommen und umgekehrt wieder eingesetzt, so daß jetzt die geschlossensorige Schaumstoffschicht sichtbar ist. Das Hautpflegemittel wird dann mit dieser Schaumstoffschicht in die Haut einmassiert, wobei wiederum gleichzeitig Wärme zur Anwendung kommt. Die Erwärmung der Haut führt zu einer Öffnung der Poren und erleichtert sowohl das Reinigen als auch das Einmassieren des Hautpflegemittels. Das Hautpflegemittel hat in den meisten Fällen rückfettende Bestandteile, es können aber auch fettfreie Hautpflegemittel eingesetzt werden.

Untersuchungen mit dem erfindungsgemäßen Applikator haben ergeben, daß mit wesentlich geringerem Aufwand und in weniger Zeit eine optimale Reinigung und optimale Einbringung des Hautpflegemittels möglich ist. Bereits bei der Anwendung beider Schritte spürt man, daß die behandelten Hautteile sich erwärmen und somit besser durchbluten. Alle Erproberinnen haben sich spontan positiv über den Applikator geäußert und unter anderem berichtet, daß sie nach der Behandlung noch etwa eine halbe Stunde eine angenehm prickelnde Wärme im Gesicht verspürt haben.

Typische Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Applikators sind in den Figuren 1 bis 6 abgebildet. Fig. 1 ist eine Seitenansicht teilweise im Schnitt, und Fig. 2 eine Unteransicht eines Applikators mit auswechselbarem Träger. Figur 3 ist eine Aufsicht auf einen vereinfachten Applikator. Figuren 4 bis 6 zeigen schematische Seitenansichten dieses Applikators, der entweder zum Reinigen mit einem Hautreinigungsmittel oder zum Einreiben eines Hautpflegemittels oder eines medizinischen Einreibemittels geeignet ist. Hierin bedeutet:

- 1 = die Haltevorrichtung,
- 2 = einen Griff, der gegebenenfalls durch wellenförmige Vertiefungen oder ein Loch besser in der Hand liegt,
- 3 = eine abgerundete Halterungsplatte,
- 4 = die erhöhte Außenkante, die vorzugsweise nach innen angeschrägt ist,
- 5 = einen Träger,
- 6 = die Schichten aus geschlossensorigem Schaumstoff,
- 7 = die saugfähige Schicht aus Gewebe oder Vlies,
- 8 = die Aluminiumfolie,
- 9 = einen Bügel aus dem Material des Trägers,

10 = eine Metallfolie.

In den Figuren 1 und 2 ist die Halterungsplatte rechteckig mit zwei angesetzten Halbkreisen dargestellt. Eine andere bevorzugte Ausführungsform ist oval. Prinzipiell könnte die Halterungsplatte auch kreisrund sein, jedoch besteht dann die Gefahr, daß der einsetzbare Träger (5) in der Haltevorrichtung rutscht und somit nicht optimal zur Wirkung kommt. Abgerundet sind der Träger und die Halterungsplatte, um Verletzungen zu vermeiden und auch kritische Teile des Gesichtes, wie die Augenpartien und die Nasenwinkel, gut behandeln zu können.

Dadurch, daß die Außenkante (4) abgeschrägt ist, erhält der einsetzbare Träger einen festeren Sitz in der Haltevorrichtung.

Der Griff (2) steht im allgemeinen senkrecht auf der Halterungsplatte (3) und ermöglicht die Anwendung von ausreichendem Druck auf den Applikator und damit auf die zu massierende Haut.

In der Figur 3 ist ein ovaler Träger mit angesetztem umlegbaren Bügel (9) dargestellt. Figur 4 zeigt diesen Applikator mit umgelegtem Bügel. Figur 5 zeigt einen Schnitt durch einen einfachen Applikator für Hautreinigungsmittel. Figur 6 zeigt einen Schnitt durch einen einfachen Applikator für Hautpflegemittel und medizinische Einreibemittel, wobei in beiden Fällen auf der der Haut abgewandten Seite eine vorzugsweise goldbedampfte Aluminiumfolie auflaminiert ist. Die Folie führt vor allem zu einer mechanischen Stabilisierung des Trägers und des Bügels. Weiterhin verhindert sie direkten Kontakt der Fingerspitzen mit durch den Schaum hindurch tretenden Lösungsmitteln. Der Bügel (9) ist im allgemeinen so groß gewählt, daß ein, zwei oder drei Finger eingeführt werden können und mit diesen Fingern der ausreichende Druck beim Einreiben ausgeübt werden kann.

Durch die erfindungsgemäßen Applikatoren wird dem Verbraucher jetzt die Möglichkeit eingeräumt, sein Pflegeprogramm individuell zusammenzustellen. Trotz dieser Modifikationen werden auch bei den einfachen Ausführungsformen gemäß Figuren 3 bis 5 dieselben physikalischen Erfolge wie bei dem System mit auswechselbaren Trägern gemäß Figuren 1 und 2 erreicht, d.h. die Poren werden verstärkt geöffnet und damit die Haut besser und tiefer gereinigt. Auch durch diese Ausführungsform erreicht man bis zu 50 % gesteigertes Eindringen der Cremes oder medizinischer Einreibemittel in die Haut.

Bei der praktischen Erprobung der Applikatoren mit auswechselbaren Trägern hat sich gezeigt, daß gelegentlich nach dem Umdrehen des Trägers Reste der Reinigungsflüssigkeit aus der saugfähigen Schicht herausgedrückt werden und seitlich an der Außenkante der Haltevorrichtung austreten. Da-

bei kann es dann zu einer unerwünschten Vermischung des Hautpflegemittels mit den Resten der Reinigungsflüssigkeit kommen. Dieser unerwünschte Effekt kann dadurch vermieden werden, daß die Innenfläche der Haltevorrichtung parallele streifenförmige oder konzentrisch ringförmige Vertiefungen aufweist, in denen sich die herausgedrückten Reste der Reinigungsflüssigkeit ansammeln können, ohne seitlich herausgedrückt zu werden. Vorzugsweise ist die Fläche der Vertiefungen geringer als die Fläche der verbliebenen Innenfläche, so daß immer noch eine ausreichende Auflagefläche für den eingesetzten Träger verbleibt.

Es ist selbstverständlich möglich, den austauschbaren Träger (5) auch so auszugestalten, daß er entweder nur für den Reinigungsschritt oder nur für das Auftragen eines Hautpflegemittels oder eines medizinischen Einreibemittels verwendbar ist. Soll der Träger (5) beispielsweise nur für den Reinigungsschritt verwendet werden, kann man beide Seiten des Schaumstoffs (6) mit der saugfähigen Schicht (7) beschichten, so daß beide Seiten zum Reinigen geeignet sind. Soll der Träger (5) nur für das Auftragen eines Hautpflegemittels oder eines medizinischen Einreibemittels verwendet werden, so kann man beispielsweise die in die Haltevorrichtung (1) einzusetzende Seite des Schaumstoffs aus einem höher verdichteten Material herstellen, welches zu einer höheren mechanischen Stabilität des Trägers (5) führt, während die der Haut zugewandte Seite aus einem weniger verdichteten Material bestehen kann und sich daher weicher und angenehmer anfühlt. Schließlich ist es möglich, den Träger (5) mit der Haltevorrichtung (1) fest zu verkleben.

Weiterhin ist es möglich, die der Haut zugewandte Seite des Trägers (5) aus Schaumstoff in gewissen Abständen bis zu einer gewissen Tiefe einzuschneiden. So kann beispielsweise ein 8 mm starker Träger (5) aus einer 3 mm starken, festeren Schicht und einer damit fest verbundenen 5 mm starken weicheren Schicht bestehen. In der Oberfläche der weicheren Schicht sind in Abständen von ca. 5 mm ca. 2 mm tiefe Schnitte vorhanden, so daß ein Muster aus Quadraten vorhanden ist. In diesen Einschnitten oder Rillen wird anfangs das aufzutragende Mittel besser aufgenommen. Im Verlauf des Einreibens wird es aber nahezu vollständig wieder freigesetzt und an die Haut abgegeben. In einer anderen Variante verwendet man eine in gewissen Abständen perforierte weichere Schicht. Auch hier kann sich das einzureibende Mittel anfangs in den kleinen Löchern ansammeln, um später im Verlauf des Einreibens wieder freigesetzt zu werden.

Ansprüche

1. Applikator für Hautreinigungsmittel und/oder Hautpflegemittel und/oder medizinische Einreibemittel, bestehend aus einer Haltevorrichtung (1) mit einem Griff (2) und einem gegebenenfalls austauschbaren, abgerundeten Träger (5), dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (5) aus geschlossporigem Polyethylenschaum (6) besteht, der gewünschtenfalls einseitig mit einer saugfähigen Schicht (7) aus Gewebe oder Vliesstoff verbunden ist.

2. Applikator gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schaumstoff (6) aus einem Laminat besteht aus beidseitig mit Schaumstoff bedeckter Aluminiumfolie.

3. Applikator gemäß Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtung (1) eine abgerundete Halterungsplatte (3) mit erhöhter Außenkante (4) aufweist, in welche ein austauschbarer Träger (5) eingesetzt ist.

4. Applikator gemäß Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenkante (4) innen angeschrägt ist.

5. Applikator gemäß einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterungsplatte (3) oval oder rechteckig ist mit zwei angesetzten Halbkreisen.

6. Applikator gemäß einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenfläche der Haltevorrichtung (1) parallele streifenförmige oder konzentrisch ringförmige Vertiefungen aufweist.

7. Applikator gemäß Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtung (1) und der Griff (2) aus dem gleichen Material bestehen wie der Träger (5) und aus einem um ca. 90° umgebogenen seitlich mit dem Träger verbundenen Bügel (9) bestehen.

8. Applikator gemäß Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die von der Haut abgewandte Seite des Polyethylenschaums (6) mit einer Metallfolie (10) verbunden ist.

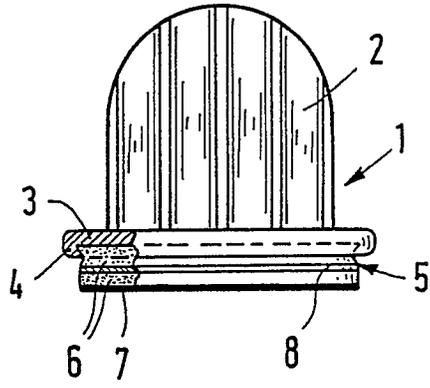


FIG.1

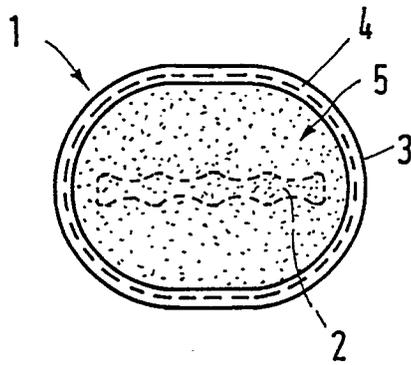


FIG.2

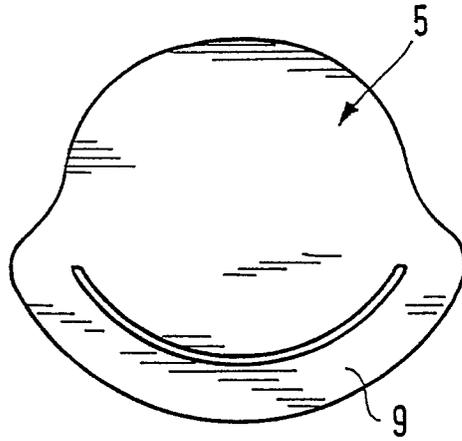


FIG. 3

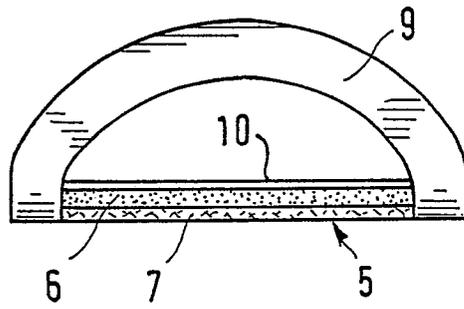


FIG. 4

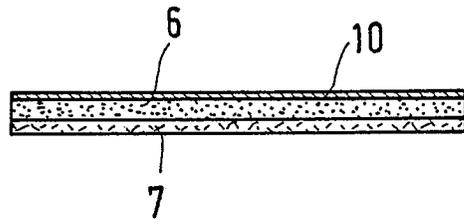


FIG. 5

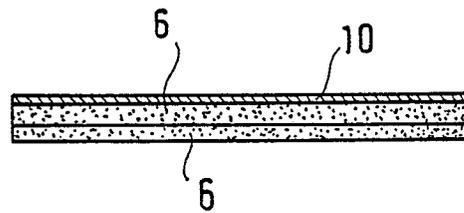


FIG. 6